



## Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-7/2021

- öffentlich -

Gerold Schneider  
Sachbearbeiter/In, Az

II/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	31.05.2021	2	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2021	33	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	2	zur Kenntnis

Bezeichnung: **Liquiditätsnachweis 31.12.2020 und vorläufiges Rechnungsergebnis 2020**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

- (1) Gesamtvermögensrechnung 2020
- (2) Gesamtergebnisrechnung 2020
- (3) Gesamtfinanzrechnung 2020

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Gemäß dem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 01.10.2020 und den darin enthaltenen aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsgenehmigung 2021 haben alle Kommunen folgende Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 30.04.2021 vorzulegen:

- das vorläufige Rechnungsergebnis
- Zu § 106 HGO:  
Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/Rückstellungen). Dabei sind die verbleibende Liquidität und der Bestand der Liquiditätsreserve anzugeben.

Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

### Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres

Mit Datum 21.04.2021 wurde der Kommunalaufsicht zu § 106 HGO folgende Aufstellung übermittelt:

• vorläufiges Rechnungsergebnis auf den 31.12.2020 (ordentlich)	2.690.211,61 €
• Liquidität am 31.12.2020	5.263.802,94 €
• Liquiditätskredite am 31.12.2020	0,00 €
• längerfristig angelegtes Geldvermögen	0,00 €
• Stand der gebundenen Liquidität am 31.12.2020	4.314.240,20 €
• verbleibende Liquidität	949.562,74 €
• vorzuhaltende Liquiditätsreserve	563.403,60 €
• Bestand Liquiditätsreserve am 31.12.2020	565.000,00 €

Die in der vorgegebenen Berichtsdarstellung angegebene verbleibende (freie) Liquidität des Jahres 2020 i. H. v. 949.562,74 € ist um die vorzuhaltende Liquiditätsreserve 2021 i. H. v. 580.000,00 € und um 246.352,00 € für die Inanspruchnahme liquider Mittel zum Ausgleich des Finanzhaushalts 2021 zu vermindern.

### Vorläufiges Rechnungsergebnis 2020

Der Magistrat hat in seiner 1. Sitzung (13. WP) am 10.05.2021 mit Beschlussvorlage VL-70/2021 folgenden Beschluss gefasst:

**„Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 wird in der vorgelegten Fassung mit einer Bilanzsumme i. H. v. 107.210.289,81 € und einem Jahresüberschuss i. H. v. 3.284.510,97 € aufgestellt.**

**Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 ist der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung und zum Erhalt eines Bestätigungsvermerkes (Testat) vorzulegen.**

**Die Stadtverordnetenversammlung ist zwecks Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Magistrats nach Erhalt des v. g. Testats mit der Angelegenheit zu befassen.“**

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung nach der Aufstellung des Jahresabschlusses unverzüglich, also noch vor dessen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt, über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Was als „wesentliches Ergebnis“ des Jahresabschlusses anzusehen ist, wurde in der HGO nicht weiter konkretisiert, auch nicht in der GemHVO. Zu den wesentlichen Ergebnissen des Jahresabschlusses gehören nach einhelliger Meinung sicher jedoch die Vermögensrechnung (Bilanz), sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, welche dieser Vorlage als Anlage beigefügt sind.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

entfällt